



Neue Wege – ohne Gewalt!

FRAUENBERATUNGSSTELLE
OSNABRÜCK STADT UND LANDKREIS

Frauenpolitische Wahlprüfsteine zur Kommunalwahl in Osnabrück 2021

Beantwortet von „UWG“

Die Umsetzung der Istanbul Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt wurde am 09.03.2021 einstimmig vom Rat der Stadt Osnabrück beschlossen.

In Bezug auf die **Frauenberatungsstelle Osnabrück** als Unterstützungs- und Beratungseinrichtung für von Gewalt betroffene Frauen haben wir folgende Fragen:

1. Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen

- Wie bewertet Ihre Partei die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen in Osnabrück?
- Wie bewertet Ihre Partei die bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote für von sexualisierter Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen in Osnabrück?
 - Wir sehen in beiden Bereichen, dass sich das qualitativ hochwertige Angebot am Rande seiner Kapazitäten befindet.
- Wie bewertet ihre Partei die Situation der Frauenberatungsstelle Osnabrück?
 - Die Beratungsstelle leistet eine sehr gute Arbeit, stößt aber aufgrund der Auswirkungen der Covid-Situation ebenfalls an ihre Grenzen – vermutlich auch durch eine wachsende Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.
- Mit welchen konkreten Maßnahmen planen Sie, die Situation der Frauenberatungsstelle zu verbessern?
 - Wir planen die finanziellen Mittel für die Frauenberatungsstelle im Haushalt zu verstetigen, um Planungssicherheit zu schaffen.
- Wie will Ihre Partei die psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsarbeit für geflüchtete Frauen, hier besonders das Angebot für von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene geflüchtete Frauen, verstetigen?
 - Auch hier planen wir die finanziellen Mittel für Personal und Sachmittel zu verstetigen.
- Plant Ihre Partei präventive Maßnahmen zur Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt?
 - Bei der Forderungen nach besserer finanzieller Ausstattung werden wir auch auf Mittel für präventive Maßnahmen achten.



Neue Wege – ohne Gewalt!

FRAUENBERATUNGSSTELLE OSNABRÜCK STADT UND LANDKREIS

2. Wohnen

- Was plant Ihre Partei, um speziell von Gewalt betroffenen Frauen ein kurzfristiges Wohnangebot zu ermöglichen, wenn sie vor häuslicher Gewalt fliehen müssen?
 - Wir wollen die Zusammenarbeit mit Frauenhäusern im Landkreis und der weiteren Umgebung fördern.
 - Dies kann nur durch langfristige Erhöhung der Kapazitäten (Anmietung von Wohnraum) ggfs. mit Landes- und Bundesmitteln erfolgen.
 - Eine Forderung nach der Wahl wird sein, dass die neu gegründete Wohnungsgesellschaft WiO über ihre Projekte Wohnraum für diesen Zweck zur Verfügung stellt.
 - Bis die Umsetzung der Wohnraumbeschaffung über die WiO gewährleistet werden kann, sollte die Stadt Osnabrück kurzfristig Wohnraum anmieten und der Beratungsstelle zur Verfügung stellen.

3. Öffentlicher Raum und Sicherheit

- Welche Pläne hat Ihre Partei, um sexualisierte Gewalt im öffentlichen Raum zu verhindern?
 - Wir fordern gemäß des Ratsbeschlusses zur Umsetzung der Istanbul Konventionen in Osnabrück eine Verstärkung der finanziellen Mittel im Haushalt für:
 - präventive Angebote für Mädchen und Frauen und Jungen und Männer zum Thema sexualisierte Gewalt (Kindergarten, Schule, Vereine und Verbände) in
 - Sensibilisierung der städtischen Mitarbeiterinnen durch Fortbildungen
 - finanzielle Förderung für Angebote in Sportvereinen, z. B. Selbstverteidigung für Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
 - Unterstützung bei der Beantragung möglicher Landes- oder Bundesförderung
 - Unterstützung bei öffentlichen Diskussionen zur weiteren Sensibilisierung des Themas in der Gesellschaft
 - Wir stehen für bessere Beleuchtung von Unterführungen und wenig beleuchteten Fußwegen ein.